

**Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Zutagefördern von Grundwasser und Wiedereinleiten des thermisch genutzten Wassers in das Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 599 und 691 der Gemarkung Holzgünz durch die Alois Müller Holding GmbH & Co. KG**

**1. Sachverhalt**

Die Alois Müller Holding GmbH & Co. KG, Memmingen stellte beim Landratsamt Unterallgäu mit Schreiben vom 08.12.2020 den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG zum Zutagefördern von max. 10 l/s und 150.000 m<sup>3</sup>/a Grundwasser aus zwei Entnahmefrünnen und zum Wiedereinleiten in einen Schluckbrunnen zum Betrieb einer Wärmepumpenanlage zur Kühlung des Logistikzentrums in der Bgm-Merk-Straße 9 in 87752 Holzgünz.

Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt der Alois Müller Holding GmbH & Co. KG eine für 20 Jahre gültige beschränkte Erlaubnis für die thermische Nutzung von Grundwasser zur Kühlung des Logistikzentrums in 87752 Holzgünz mit einer höchstzulässigen Entnahme- und Rückleitmenge von 10 l/s und 150.000 m<sup>3</sup>/a zu erteilen.

**2. Rechtliche Grundlagen für die allgemeine Vorprüfung**

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG (Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup>), das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist. Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a UVPG dar.

Das Landratsamt hat deshalb für dieses Vorhaben (Neuvorhaben) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

**3. Allgemeine Vorprüfung**

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG). Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

**a) Merkmale des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 1 zum UVPG)**

Prüfungskriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien
aa) Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	Für die Grundwasserentnahme wurden zwei Entnahmefrünnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 601 der Gemarkung

	Holzgünz und für die Wiedereinleitung ein Schluckbrunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 599 der Gemarkung Holzgünz für die Wärmepumpenanlage errichtet. Die Anlage befindet sich auf dem Betriebsgelände der Alois Müller Holding GmbH & Co. KG
bb) Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Die Anlage liegt außerhalb von Holzgünz, direkt an der Autobahn A 96. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich weitere thermische Anlagen, die Grundwasser fördern und thermisch nutzen. Nach dem Erläuterungsbericht der BauGrund Süd, ErdEnergie Management GmbH ist die vorgesehene Entnahme aus den zwei Brunnen als ausreichend ergiebig zu betrachten.
cc) Nutzung natürlicher Ressourcen (Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)	Die Brunnenanlagen befinden sich auf dem Betriebsgelände der Fa. Alois Müller Holding GmbH & Co. KG in Holzgünz. Aus den Brunnen sollen max. 10 l/s, 864 m <sup>3</sup> /d und 150.000 m <sup>3</sup> /a Grundwasser gefördert und Wiedereingeleitet werden. Auf die Tier- und Pflanzenwelt haben die Brunnenanlage keine Auswirkungen
dd) Umweltverschmutzung und Belästigungen	Eine Umweltverschmutzung oder Belästigungen treten durch die Brunnenanlagen nicht auf.
ee) Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	Es besteht ein geringes Risiko für Störfälle bei der Wassergewinnung und Wiedereinleitung. Falls es zu Störfällen kommen sollte, schaltet die Anlage automatisch ab. Eine Störung führt deshalb nicht zu einer Umweltgefährdung
ff) Risiken für die menschliche Gesundheit	Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit besteht nicht.

### b) Standort des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Betroffenheit
aa) bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)	
bb) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien)	

### c) Art und Merkmale möglicher Auswirkungen (Anlage 3 Nr. 3 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität
Boden	nicht zu erwarten	
Wasser	Grundwasserentnahme für den Betrieb einer Wärmepumpenanlage führt dazu, dass dem Naturhaushalt Wasser entzogen wird. Durch das Wiedereinleiten des thermisch genutzten Wassers in das Grundwasser wird das Wasser dem Grundwasserleiter sofort wieder zugeführt	unerheblich
Luft/Klima	nicht zu erwarten	
Tiere	nicht zu erwarten	
Pflanzen	nicht zu erwarten	
Landschaft	nicht zu erwarten	

Kultur-/Sachgüter	nicht zu erwarten	
Mensch	nicht zu erwarten	

**d) Gesamteinschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen**

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Zutagefördern und Wiedereinleiten von Grundwasser auf den Grundstücken Fl.Nr. 599 und 601 der Gemarkung Holzgünz für die thermische Nutzung zum Betrieb einer Wärmepumpenanlage durch die Alois Müller Holding GmbH & Co. KG. sind nicht zu erwarten.

**Ergebnis der Prüfung:**

Aus o.g. Gründen besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung deshalb nicht.

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Mindelheim, 28.07.2022  
Landratsamt Unterallgäu

Für den Vermerk

gez.

gez.

Martin Daser  
Sachgebietsleiter

Gisela Hitzlberger